

Mitteilungen des Vorstandes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **18 (1958-1959)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verdankung

Seit Neujahr wurden uns für die Unterstützungskasse des Bündner Lehrervereins überwiesen:

Fr. 300.— durch Herrn Peter Riedberger namens der Lehrerschaft Malans als Reinertrag der Veranstaltungen anlässlich der Kantonalkonferenz, und

Fr. 2845.60 auf Grund einer letztwilligen Verfügung aus der Hinterlassenschaft von Frl. Margrith Zinsli, wohnhaft gewesen in Valendas, früher Lehrerin in Chur.

Für diese beiden Zuwendungen danken wir aufs herzlichste.

Die Verwaltungskommission

Mitteilungen des Vorstandes

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

Der Vorstand beschließt, Chr. Brunold zur Haupttagung der Interkantonalen Mittelstufenkonferenz nach Zürich zu delegieren.

Nächsthin soll das Referat von Herrn Prof. L. Weber über «Grundprobleme und Zeitfragen der heutigen Pädagogik» in größerer Auflage erscheinen. («Bündner Schulblatt», Jahrg. 18, Nr. 3.)

Diskussion um die Lehrerpensionskasse: Ein diesbezüglicher Beitrag von Herrn Lehrer Godly und die Stellungnahme der Verwaltungskommission der Versicherungskasse sollen ebenfalls im «Bündner Schulblatt» veröffentlicht werden (Jahrg. 18, Nr. 3).

Steuerabzüge für privates Arbeitszimmer und Fachliteratur: Der Vorstand beschließt, in dieser Angelegenheit einen neuen Vorstoß zu unternehmen, um weitere Steuererleichterungen zu erlangen. Vorerst empfiehlt der Vorstand allen Lehrern, den bereits bewilligten Betrag für das Studierzimmer nebst Ausgaben für Fachliteratur in Abzug zu bringen.

Für die Aufstellung des Vertragsentwurfes «Anstellung für Lehrer» wird mit Herrn Dr. L. Schlumpf eine gemeinsame Sitzung vereinbart.

Der Kanton hat zwei Kollegen die kantonalen Zulagen gekürzt, weil diese ihre neue Stelle nach Schulbeginn angetreten haben. Beide Kollegen erreichen jedoch die minimale Wochenzahl und erheben Anspruch auf die vollen kantonalen Zulagen. Sie ersuchen den Vorstand um Beistand, und dieser ist bestrebt, die Gesuchsteller zu unterstützen und die Sachlage schon im Hinblick auf ähnliche Fälle zu klären.

Die Eingabe betreffend Steuerabzüge, die bereits erfolgt ist, soll ebenfalls im «Bündner Schulblatt» publiziert werden.

Der Vorstand bespricht eine Eingabe an das löbliche Erziehungsdepartement betreffend Abänderung des Artikels 19 der Verordnung über die Versicherungskasse der bündnerischen Volksschullehrer.

Schulgesetz: Das Erziehungsdepartement teilt auf Anfrage des Vorstandes mit, daß bei wesentlichen Änderungen des zweiten Entwurfes der BLV in Kenntnis gesetzt wird.

Der Vorstand unterstützt die Bestrebungen der Arbeitslehrerinnen für die Schaffung einer Versicherungskasse.

Eingabe des Lehrervereins betreffend Steuerabzug für Fachliteratur

Lantsch/Lenz, den 2. Januar 1959

An die kantonale Steuerverwaltung
zuhanden des Finanzdepartements des Kantons Graubünden
Chur

Sehr geehrter Herr Regierungsrat!
Sehr geehrte Herren!

Im Auftrag des Kantonalvorstandes des Bündner Lehrervereins und nach stattgehabter Besprechung mit dem Chef der kantonalen Steuerverwaltung gestattet sich der Unterzeichnete, Ihnen den folgenden Antrag zu unterbreiten:

Mit Beginn der Steuerperiode 1959/60 wird den Primar- und Sekundarlehrern ein genereller Steuerabzug unter dem Titel Fachliteratur gewährt, und zwar den Primarlehrern Fr. 150.— und den Sekundarlehrern Fr. 200.—. In Zukunft ist der Nachweis nur für Beträge, die über obige Limite hinausgehen, zu erbringen.

Begründung: Die generellen Steuerabzüge sind bei uns erst seit wenigen Jahren bekannt. Es ist hier bereits eine kleine Entwicklung feststellbar. Zweifellos wird man auch in Zukunft, um berechtigten sozialen und beruflichen Gegebenheiten Rechnung tragen zu können, neue Gesichtspunkte berücksichtigen. Vor Beginn der laufenden Steuerperiode hat man den Mittelschullehrern und den Geistlichen unter dem Titel «Fachliteratur» einen generellen Steuerabzug gewährt, was sicher angemessen und berechtigt war. Nun sind wir der Auffassung, daß man hier zugunsten der Lehrerschaft in der angeedeuteten Richtung einen Schritt tun sollte. Es ist nicht einzusehen, wieso hier der Lehrerschaft gar kein Abzug gewährt werden sollte. Auch der Lehrer muß sich ständig weiterbilden. Dabei ist er genau so wie andere Berufsgruppen auf die Neuerscheinungen des Fachbüchermarktes angewiesen. Die Fachliteratur ist bekanntermaßen sehr teuer, da sie in der Schweiz einen sehr eng begrenzten Kreis bedienen kann. Das gilt ganz besonders für die Lehrer der Volksschulstufe. Diese müssen sich fast ausschließlich auf den schweizerischen Fachbüchermarkt beschränken, während für höhere Stufen ein Blick über die Grenze in vielen Fällen möglich und sogar erwünscht ist.

Wir möchten ferner darauf hinweisen, daß ein erneutes kleines Entgegenkommen auf diesem Gebiet im Augenblick größten Lehremangels sehr wohl dazu angetan sein könnte, heimatverbundene Lehrer bei uns festzuhalten. Einer Zusammenstellung in Nummer 14 der Fachschrift «Schweizer Schule», 45. Jahrgang, vom 15. November 1958, entnehme ich, daß ein *Sekundarlehrer* mit zwei Kindern — sämtliche Zulagen eingerechnet — in den folgenden Kantonen pro Jahr bezieht:

Zug	18 800 Franken
Glarus	17 400 Franken
Aargau	19 600 Franken
Thurgau	18 600 Franken
Appenzell A.-Rh.	16 400 Franken
Appenzell I.-Rh.	14 700 Franken
Freiburg	17 000 Franken
Uri	14 300 Franken
Graubünden	10 900 Franken

Ich habe mit Absicht die reichen Städtkantone nicht angeführt, die erheblich mehr bezahlen. Bei den Primarlehrern ist der Unterschied in der Besoldung zwischen Graubünden und dem Unterland sehr viel größer als bei den Sekundarlehrern. Wir müssen uns ferner bewußt sein, daß alle diese Kantone unseren Bündner Lehrern ohne weiteres offenstehen. Aus diesen Gründen würde ein neuerliches Entgegenkommen, das aber auch materiell und vergleichsmäßig vertretbar ist, seine Wirkung nicht verfehlen. Die Lehrerschaft würde nicht verstehen, wenn sie diesmal übergangen würde. Ich weiß, daß besondere Auslagen für Fachliteratur bei Nachweis derselben stets abzugsberechtigt sind. Aber bei einem Bestand von weit über 800 Lehrern sind die Umtriebe doch nicht unerheblich für die Veranlagungsorgane. Entscheidender ist aber die Tatsache, daß man bei Beibehaltung des status quo den unangenehmen Geschmack einer Disqualifikation des Lehrerstandes nicht ganz los wird. Und nicht zuletzt ist das Entgegenkommen aus schulpolitischen Gründen (Stellenbesetzung) vertretbar, ja geboten.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Herren! Ich empfehle hiemit das Anliegen der Lehrerschaft Ihrem Wohlwollen und sehe Ihrem Entscheid mit Vertrauen und voller Zuversicht entgegen.

Genehmigen Sie den Ausdruck meiner vollkommnen Hochachtung.

Bündner Lehrerverein
G. D. Simeon
Präsident